

Anlage zur UR-Nr. 781 /2014

des Notars Hans-Jürgen Dworazik, Großenlüder vom 18.12.2014

Gesellschaftsvertrag

der

Firma KiTa im Technologiepark Köln gGmbH

§ 1

Firma

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma KiTa im Technologiepark Köln gGmbH.

§ 2

Sitz

Der Sitz der Gesellschaft ist Köln.

§ 3

Gegenstand, Zweck

1. Die Kita im Technologiepark Köln gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck der gGmbH ist:

- Förderung der Erziehung von Kindern.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Errichtung und Unterhaltung von pädagogischen Einrichtungen im Bereich der Kinder – Jugenderziehung, Errichtung einer Kindertagesstätte.
Auf ein pädagogisches Konzeptpapier, das Anlage dieses Gesellschaftsvertrages ist, wird verwiesen.
- Bereitstellen von Spiel-, Lehr- und Anschauungsmaterial
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Durchführung von Veranstaltungen im Spiel- und Kulturbereich
- Durchführung von sportlichen Veranstaltungen
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen, Besichtigungen und Ausstellungen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kita-Gremien, Aufsichtsbehörden, Erzieherinnen und Erziehern sowie der Öffentlichkeit
- Werte und Leitlinien – Lernen mit allen Sinnen
- Individualität und Gemeinsinn entwickeln
- Eigenaktivität und Selbstvertrauen stärken
- Sozialverhalten entwickeln und stärken
- Kognitive Entwicklung unterstützen
- Sprache erlernen
- Kreativität fördern
- Experimentieren und entdecken
- Natur und Umwelt erkunden und erfahren
- Bewegungsdrang gezielt unterstützen
- Sicherstellung der Verpflegung der Kinder durch die Zubereitung und/oder Verteilung von Mahlzeiten.

3. Die gGmbH ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel der gGmbH dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der gGmbH. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
5. Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen notwendigen Auslagen und Aufwendungen. Für den Zeitaufwand der Mitglieder der Gesellschaftsorgane kann die Gesellschafterversammlung eine in ihrer Höhe angemessene Vergütung beschließen.
6. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Sülzer Minis gGmbH, Sülzburgstraße 179, 50937 Köln, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

25.000,00 €

(in Worten: Fünfundzwanzigtausend EURO).

Hiervon übernimmt

Frau Claudia Studen eine Stammeinlage in Höhe von

25.000,00 € (i.W. Fünfundzwanzigtausend Euro).

Die Stammeinlagen sind sofort in voller Höhe in Geld zu erbringen.

§ 5

Verfügungen über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils, insbesondere Abtretung oder Verpfändung ist nur mit schriftlicher Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

§ 6

Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Weisungen der Gesellschafter zu befolgen, insbesondere eine von den Gesellschaftern aufgestellte Geschäftsordnung zu beachten und von den Gesellschaftern als zustimmungspflichtig bezeichnete Geschäfte nur mit deren Zustimmung vorzunehmen.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschaft ihn zur Alleinvertretung ermächtigt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

Der Geschäftsführerin Claudia Studen ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**§ 7
Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 8
Bekanntmachung**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.

**§ 9
Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Urkunde als unwirksam erweisen oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Urkunde im Übrigen nicht berührt. Die Urkunde ist in diesem Fall so auszulegen oder umzudeuten, dass eine ihrem Sinn und Zweck entsprechend angemessene Regelung gilt, die –soweit rechtlich zulässig- dem am nächsten kommt, was die Beteiligten durch diese Urkunde haben erreichen wollen.

Soweit erforderlich verpflichten sich die Beteiligten bei einer solchen Änderung mitzuwirken.

**§ 10
Gründungsaufwand**

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten der Eintragung und Bekanntmachung (Gründungsaufwand) bis zu einem Betrag von insgesamt 500,00 €.